

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Dienstag, 20.10.2020 um 19:00 Uhr
im in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Andreas Carl	
-------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	
---------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Gunther Beetz	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Daniel Dressel	
Frau Melanie Eberlein	
Herr Martin Gahn	
Herr Christian Gunsenheimer	
Herr Werner Hanke	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Brettschneider	fehlt entschuldigt
Herr Thomas Zapf	fehlt entschuldigt

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2020
- 2 Breitbandausbau in der Gemeinde Weitramsdorf
- 3 Außenanlagen Rathaus
- 3.1 Vorstellung des Ergebnisses der Bodenuntersuchung
- 3.2 Beratung über die weitere Vorgehensweise
- 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 5 Mitteilung und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 2 Breitbandausbau in der Gemeinde Weitramsdorf

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Först und erteilt diesem das Wort. Herr Dr. Först erläutert die derzeitige Situation bezüglich des Breitbandausbaus in der Gemeinde Weitramsdorf anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:



Bayerische Gigabitrichtlinie

Gigabitrichtlinie

- Förderquote 90 %
- Bis zu 6.000 € pro Anschluß
- Zusätzlich 9.000 € pro Anschluß bei Versorgung < 30 Mbit/s
- Zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Bis zu 8 Mio. € pro Gemeinde
- Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder Betreibermodell
- Alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- Bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download
- Das geförderte Netz muß diskriminierungsfrei anderen Netzanbietern zur Verfügung gestellt werden.
- Gemeinde kann sich eigenes Leerrohrnetz fördern lassen.





Das Förderverfahren im Überblick

Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet

Gemeinde ermittelt die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten gemäß Vorgaben BayGibitR und dokumentiert die Ist-Versorgung in einer Adressliste. Zusätzlich wird eine Übersichtskarte erstellt.

Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet

Gemeinde veröffentlicht die Adressliste und Karte aus der Bestandsaufnahme zusammen mit Abfrage zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen der Netzbetreiber in den nächsten drei Jahren. Die Äußerungsfrist von mindestens einem Monat ist auf Nachfrage zu verlängern. Gemeinde fordert Netzbetreiber auf, sich zu Unvollständigkeits und Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung zu äußern.

Veröffentlichung Ergebnis Markterkundung

Gemeinde veröffentlicht das Ergebnis der Markterkundung gemäß Musterdokument.



Veröffentlichung Bekanntmachung Auswahlverfahren

4a. im Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Gemeinde veröffentlicht die Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Hinweise zum Vergaberecht folgen). Gemeinde macht hier u. a. Angaben zu den Mindestvorgaben für die zu versorgenden Adressen.

Bei nur ein oder zwei Bietern im Auswahlverfahren: Gemeinde beauftragt Bayerisches Breitbandzentrum mit der Plausibilisierung der Angebote.

4b. im Betreibermodell:

Gemeinde veröffentlicht die Bekanntmachung zur Auswahl eines Netzbetreibers (Pächters) und gibt mögliche Anschlusspunkte vor (Hinweise zum Vergaberecht folgen).

Bei nur ein oder zwei Bietern im Auswahlverfahren des Netzbetreibers: Gemeinde beauftragt Bayerisches Breitbandzentrum mit der Plausibilisierung der Angebote.

Gemeinde schließt Kooperationsvertrag mit Netzbetreiber. (Hinweis: Vertrag wird erst mit Erlass des Zuwendungsbescheids wirksam.)

Gemeinde plant in Abstimmung mit dem künftigen Pächter die zu errichtende passive Infrastruktur (ggf. Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich).

Gemeinde veröffentlicht die Ausschreibung zur Errichtung der passiven Infrastruktur.

Veröffentlichung Ergebnis Auswahlverfahren

Gemeinde veröffentlicht die vorgesehene Auswahlentscheidung der künftigen Netzbetreiber.

Verfahren bei Bezirksregierung

Gemeinde stellt bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung den Förderantrag. Bezirksregierung erlässt – nach Prüfung der Unterlagen – den Zuwendungsbescheid.

Kooperationsvertrag bzw. Beauftragung Bau

7a. im Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Gemeinde schließt mit dem ausgewählten Netzbetreiber den Kooperationsvertrag.

7b. im Betreibermodell:

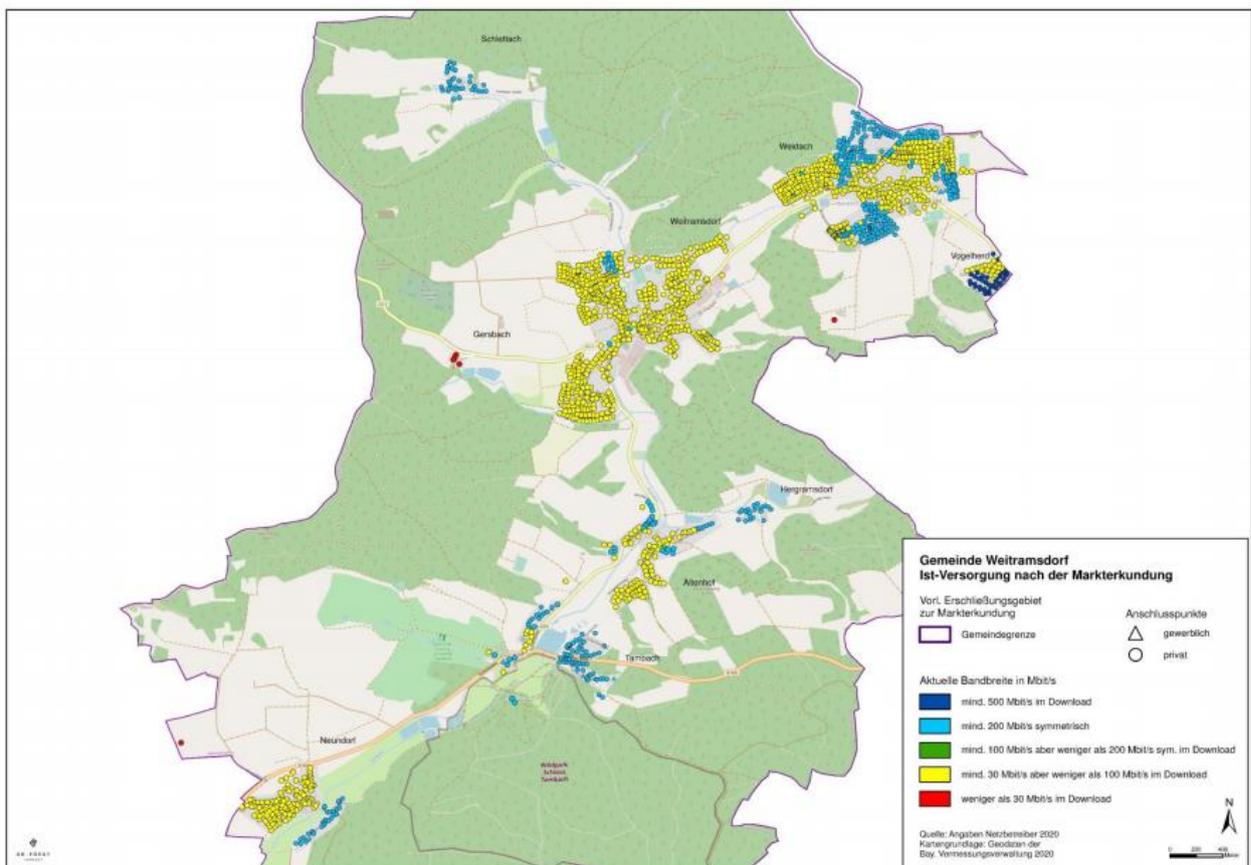
Gemeinde beauftragt die Errichtung der passiven Netzinfrastruktur. (Hinweis: Zum Kooperationsvertrag siehe 4b.)

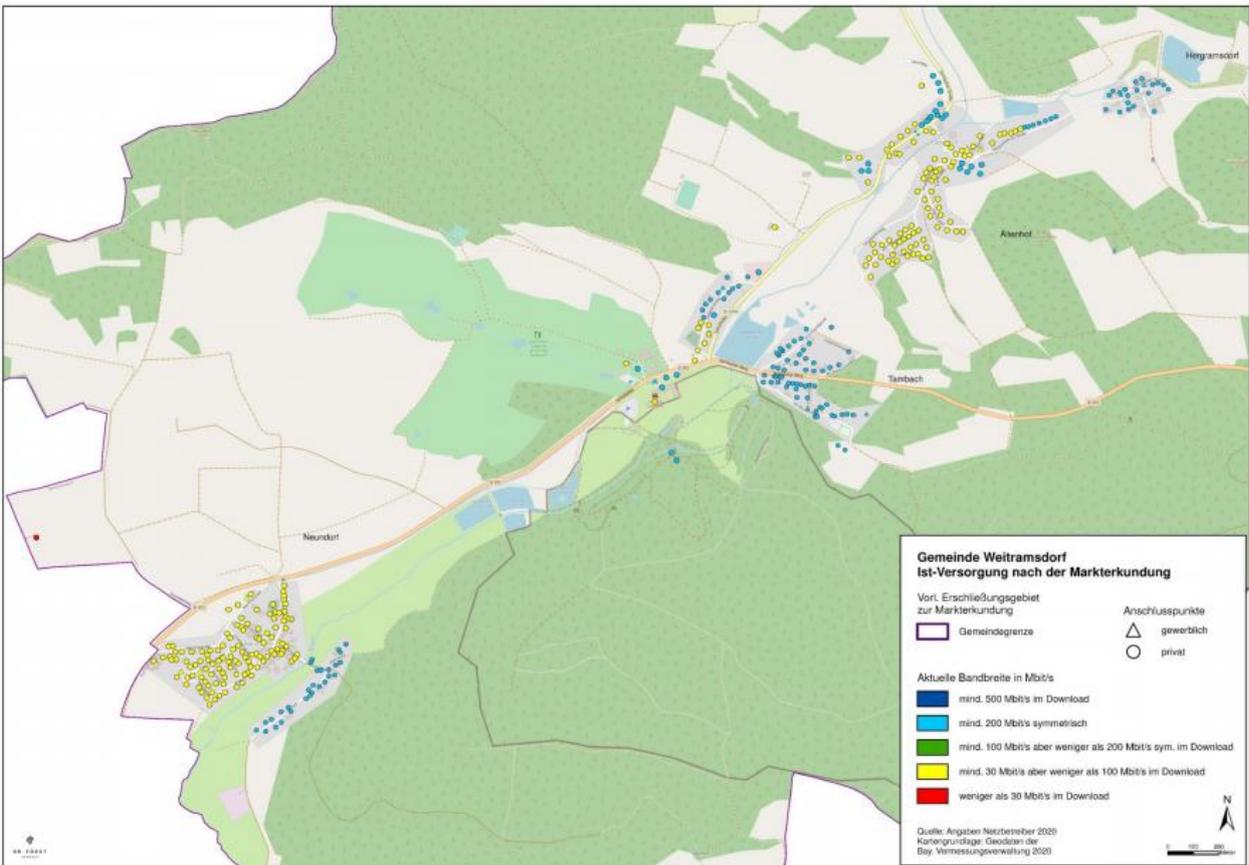
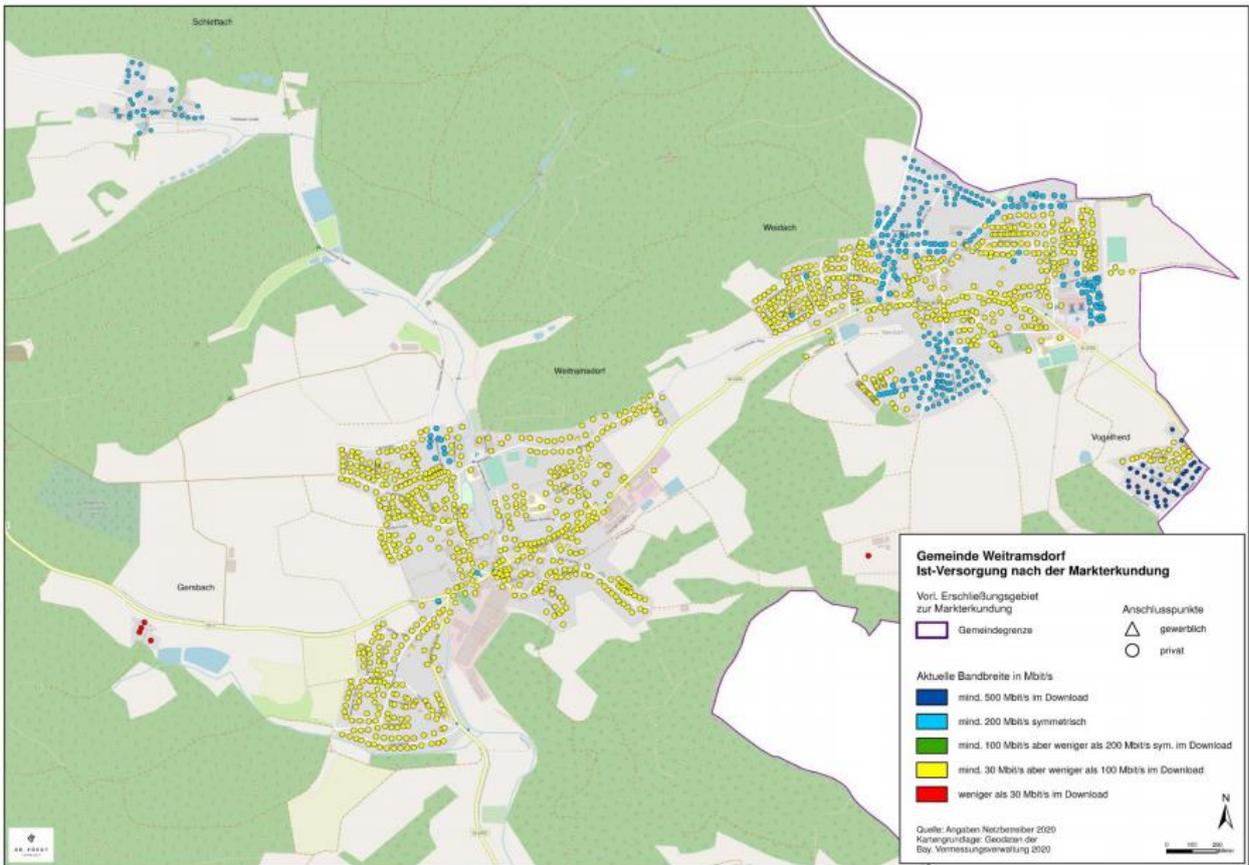
Veröffentlichung Fördersteckbrief

Gemeinde stellt die geplante Infrastruktur in einem Fördersteckbrief dar.

Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung

Gemeinde dokumentiert die errichtete Infrastruktur in einer abschließenden Projektbeschreibung. Fördersteckbrief und abschließende Projektbeschreibung werden für 10 Jahre auf dem zentralen Onlineportal veröffentlicht.







Förderfähige
Adressen

Ortsteile	Anschlüsse
Weitramsdorf	590
Neundorf	117
Tambach	10
Altenhof	88
Vogelherd	22
Weidach	427
Gersbach	4
Gesamt	1.258



Gesamtkosten Infrastruktur Breitbandausbau
Kostenschätzung

Gebiet	Ortsteile	Kosten netto	Anschlüsse	Kosten pro Anschluß
1	Weitramsdorf	3.556.491,00 €	590	6.027,95 €
2	Neundorf	756.183,00 €	117	6.463,10 €
3	Tambach	350.500,00 €	10	35.050,00 €
4	Altenhof	991.084,50 €	88	11.262,32 €
5	Vogelherd	173.012,50 €	22	7.864,20 €
6	Weidach	2.514.659,50 €	427	5.889,13 €
7	Gersbach	171.850,00 €	4	42.962,50 €
		8.513.780,50 €	1.258	6.767,71 €

Fördermittel	7.548.000,00 €
Gersbach	36.000,00 €
Fördermittel gesamt	7.584.000,00 €
Eigenmittel	929.780,50 €



Bezüglich des Erschließungsumfangs empfiehlt Herr Dr. Först die Verlegung des Glasfaserkabels bis ins Haus. Diese Praxis macht das gesamte Netz wertvoller für alle Beteiligten. Durch die Verlegung bis ins Haus entstehen für die Grundstückseigentümer keine Kosten und auch keine Anschlusspflicht. Jeder kann selbst entscheiden, ob und wann er anschließen möchte. Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Verlegung der Leitungen in den Privatgrundstücken bis ins Haus auch förderfähig ist. Herr Dr. Först antwortet, dass dies der Fall ist.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, welche Technologien gefördert werden können. Herr Dr. Först stellt fest, dass derzeit nur noch die Glasfasertechnologie gefördert wird.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass die teilweise vorhandenen Leerrohre der SÜC gehören. Es wird nachgefragt, ob die SÜC diese Leerrohre auch einem anderen Anbieter zur Verfügung stellen muss, wenn dieser die Ausschreibung gewinnen würde. Herr Dr. Först antwortet, dass die Leerrohre zur Verfügung gestellt werden können, wenn dafür entsprechende Entgelte bezahlt werden.

Es wird nachgefragt, ob es bei der Vergabe der Leistungen überhaupt einen wirklichen Wettbewerb gibt und ob die für die Hausanschlüsse anfallenden Kosten in der gezeigten Kalkulation enthalten sind. Herr Dr. Först antwortet, dass es sich bei dem Vergabeverfahren um ein offenes, transparentes Verfahren handelt, bei dem grundsätzlich jeder Bieter die gleichen Chancen hat. Meistens hätten jedoch örtliche Anbieter kleine Vorteile. Die Kosten für die Hausanschlüsse sind bereits in der gezeigten Kalkulation enthalten.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt ob die Kosten, die der Kalkulation zu Grunde gelegt wurden, auf den jetzigen Marktpreisen beruhen oder ob bereits Preissteigerungen für die kommenden Jahre mit einberechnet wurden. Herr Dr. Först antwortet, dass die Kosten auf den derzeit geltenden Preisen beruhen. Eine Steigerung für die nächsten Jahre müsse nicht berücksichtigt werden, da eine solche die Deckungslücke nicht erhöhen wird, weil diese Kosten der Netzanbieter tragen muss.

Es wird die Frage gestellt, ob das Netz auch für Drittanbieter zugänglich gemacht werden muss. Herr Dr. Först bejaht diese Frage. Er führt aus, dass die Preise für den Netzzugang in dem Fall, in dem die Telekom das Netz baut, reguliert. Sollte das Netz von einem kleinen Anbieter gebaut werden, liegt keine Regulierung vor. In diesem Fall sind die Preise für den Netzzugang frei verhandelbar.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie viele Ausschreibungen insgesamt durchgeführt werden müssen. Herr Dr. Först teilt mit, dass es insgesamt nur eine Ausschreibung und eine sich daraus ergebende Deckungslücke geben wird. Vor der Ausschreibung muss eine Priorisierung vorgegeben werden, sodass klar ist, was zuerst und was zuletzt gebaut wird. Laut Herrn Dr. Först wird sich die Technik in den nächsten Jahrzehnten im Bereich der Datenübertragung nicht ändern, da die Glasfaserkabel keine Begrenzung nach oben hin haben.

Es wird nachgefragt, wer das Ausbautempo vorgibt. Herr Dr. Först antwortet, dass das Ausbautempo von der Gemeinde bereits im Rahmen der Ausschreibung vorgegeben werden kann, indem dem Ausführungszeitraum ein besonders hohes Gewicht als Vergabekriterium gegeben wird.

Es wird nachgefragt, ob die Gemeinde auch beispielsweise, um Kosten zu senken, moderne Verlegeverfahren, wie das Micro-Trenching (Einfräsen des Kabels auf eine geringe Tiefe von 30 – 40 cm), anwenden lassen kann. Herr Dr. Först führt aus, dass die Gemeinde auch hierauf einen gewissen Einfluss nehmen kann. Sie kann beispielsweise einzelne Verfahren, die sie nicht möchte, im Rahmen der Ausschreibung ausschließen.

Beschluss:

a) Die Gemeinde Weitramsdorf nimmt am Förderprogramm zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie) zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

Beschluss:

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass das gesamte Gemeindegebiet zum zu erschließenden Projektgebiet erklärt wird.

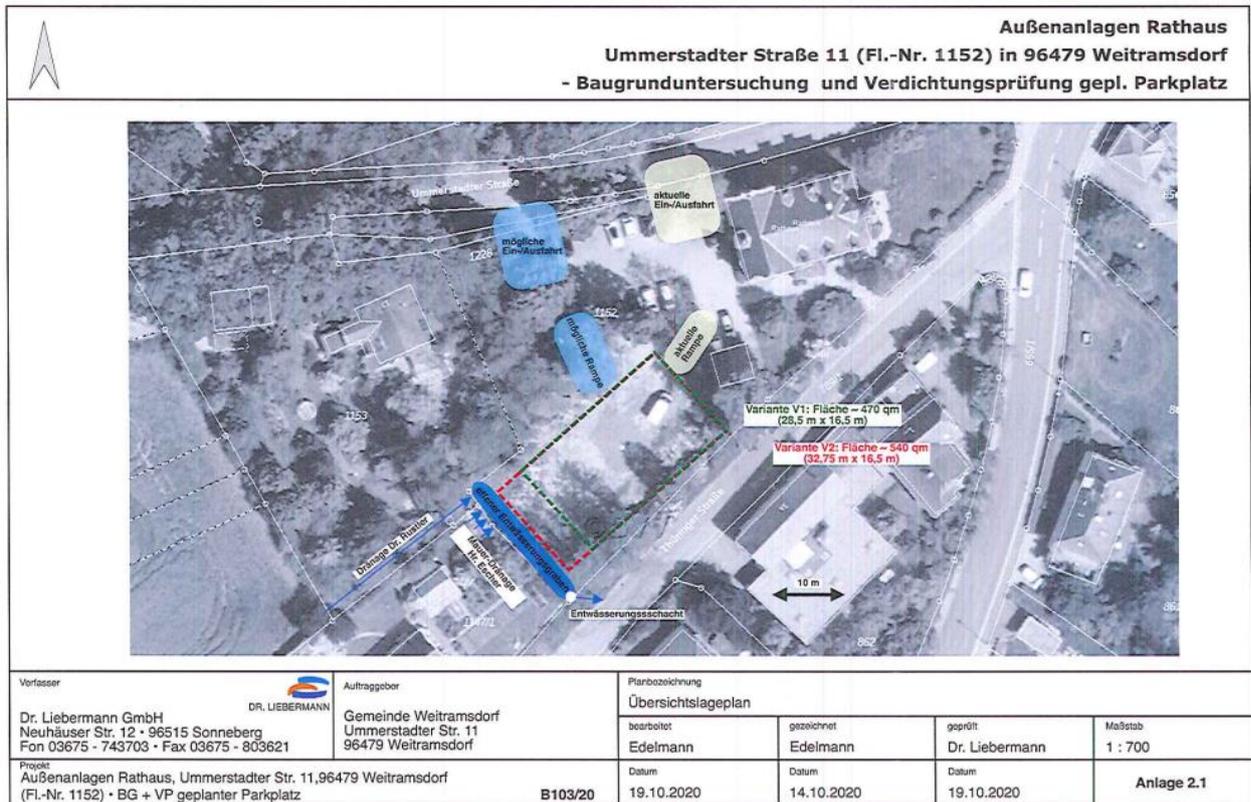
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 3.1 Vorstellung des Ergebnisses der Bodenuntersuchung

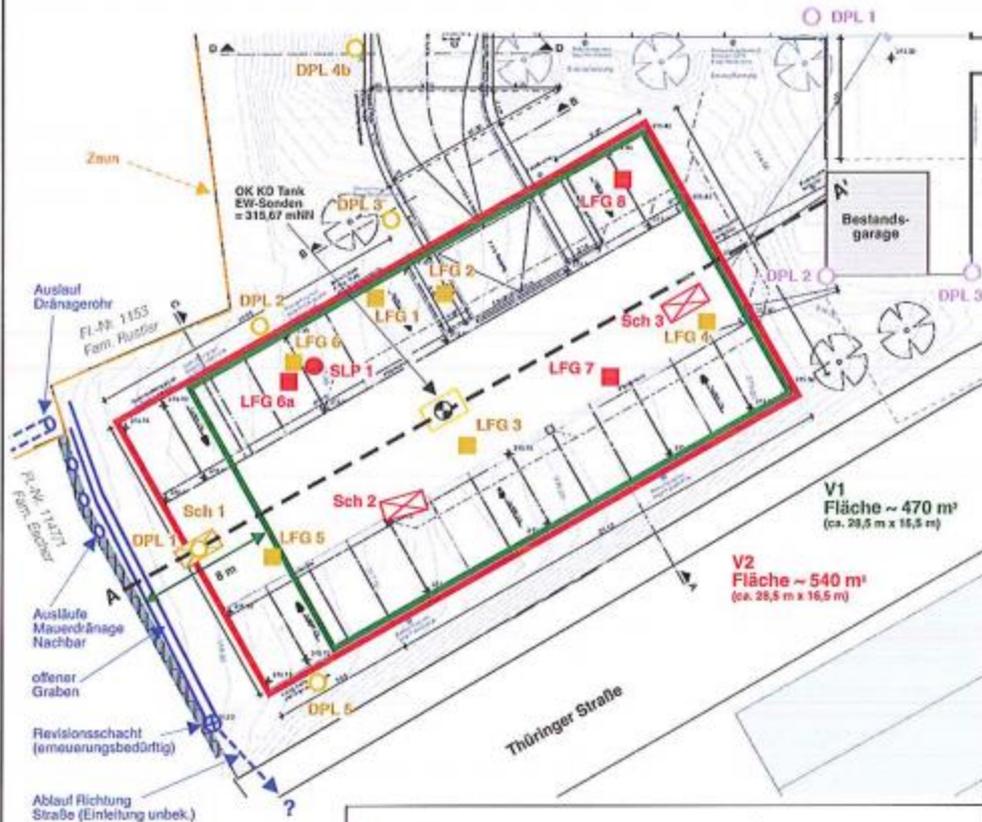
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Liebermann und erteilt diesem das Wort. Herr Dr. Liebermann führt aus, dass die Gemeinde ursprünglich 26 neue Parkplätze auf dem Gelände über den Erdsonden errichten wollte. Hierzu hätten diverse Stützmauern errichtet werden müssen. Weiterhin sollte die Zufahrt zum unteren Parkplatz an das obere Ende des Parkplatzes verlegt werden.

Von Herrn Dr. Liebermann wird die nachfolgend abgedruckte Präsentation erläutert:





Außenanlagen Rathaus
Ummerstadter Straße 11 (Fl.-Nr. 1152) in 96479 Weiltramsdorf
- Baugrunduntersuchung und Verdichtungsprüfung gepl. Parkplatz

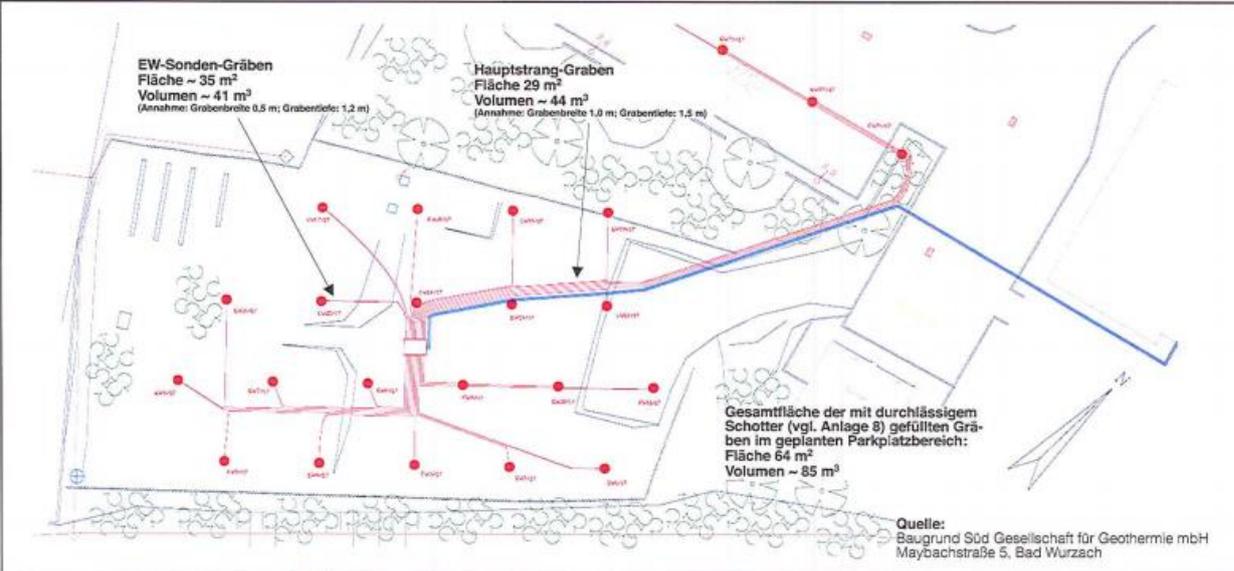


Legende:

	Sch	Baggerschurf mit Versickerungsversuch 22.09.20
	Sch	Baggerschurf mit Versickerungsversuch 26.09.19 (B86/19)
	LFG	Messpunkt: dyn. Plattendruckversuch 22.09.20
	LFG	Messpunkt: dyn. Plattendruckversuch 26.09.19 (B86/19)
	SLP	Messpunkt: stat. Plattendruckversuch 22.09.20
	DPL	Leichte Rammsondierung am 26.09.19 (B86/19)
	DPL	Leichte Rammsondierung am 24.01.20 (B09/20)

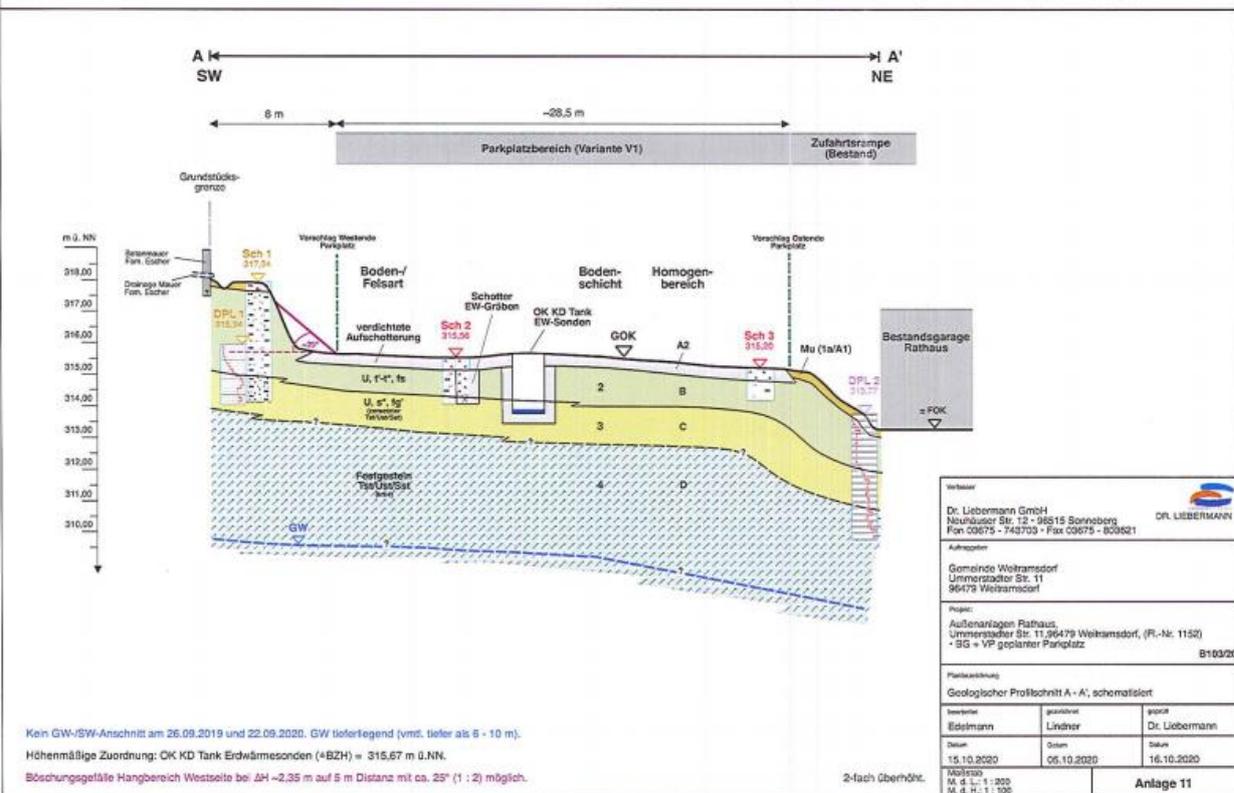
Verfasser Dr. Liebermann GmbH Neuhäuser Straße 12 96515 Sonneberg Fon: 03675-743703 • Fax: 03675-803621	DR. LIEBERMANN	Projekt Außenanlagen Rathaus, Ummerstadter Str. 11, 96479 Weiltramsdorf (Fl.-Nr. 1152) • BG + VP geplanter Parkplatz B103/20			
		Planbezeichnung Detaillageplan			
Auftraggeber Gemeinde Weiltramsdorf Ummerstadter Str. 11 96479 Weiltramsdorf	bearbeitet Edelmann	gezeichnet Lindner	geprüft Dr. Liebermann	Maßstab 1 : 300	
	Datum 14.10.2020	Datum 23.09.2020	Datum 16.10.2020	Anlage 2.2	

**Außenanlagen Rathaus
Ummerstadter Straße 11 (Fl.-Nr. 1152) in 96479 Weitraamsdorf
- Baugrunduntersuchung und Verdichtungsprüfung gepl. Parkplatz**



Verfasser Dr. Liebermann GmbH Neuhäuser Str. 12 • 96515 Sonneberg Fon 03675 - 743703 • Fax 03675 - 803621	Auftraggeber Gemeinde Weitraamsdorf Ummerstadter Str. 11 96479 Weitraamsdorf	Planbezeichnung Lageplan Erdwärmesonden			
		bearbeitet Edelmann	gezeichnet Edelmann	geprüft Dr. Liebermann	Maßstab -
Projekt Außenanlagen Rathaus, Ummerstadter Str. 11, 96479 Weitraamsdorf (Fl.-Nr. 1152) • BG + VP geplanter Parkplatz		Datum 14.10.2020	Datum 14.10.2020	Datum 16.10.2020	Anlage 2.3

**Außenanlagen Rathaus
Ummerstadter Straße 11 (Fl.-Nr. 1152) in 96479 Weitraamsdorf
- Baugrunduntersuchung und Verdichtungsprüfung gepl. Parkplatz**





Beurteilungskriterien	Einh.	V1 (Verkleinerung PP-Fläche)	V2 (Beibehaltung PP-Fläche)
Stellplatzanzahl	-	18 i. V. m. neuer Rampe 22 i. V. m. Bestandsrampe	22 i. V. m. neuer Rampe 26 i. V. m. Bestandsrampe +
Parkplatzabmessungen	m	28,5 x 16,5	32,75 x 16,5
Parkplatzfläche	qm	470	540 +
Abstand Parkplatz von Grenzmauer Hr. Escher	m	ca. 8 +	ca. 3,75
Profilierung Böschung SW-Flanke (Seite Hr. Escher)	-	Anböschung mit ca. 25° (1 ; 2) möglich, d. h. natürliche Stabilität gegeben (insb. durch Begrünung) +	rel. großer Böschungswinkel, d. h. Stützwände notwendig (EUR)
Möglichkeit Begrünung	-	vergleichsweise günstig und vielseitig +	eher ungünstig
Hangseitiger Wasserandrang	-	gutes Schutzpotential d. Pflanzen (↑ Evapotranspiration); zus. Erhöhung durch begrünten Erdgraben +	geringes nat. Schutzpotential; Sicherstellung mittels hangseitiger Drainage an Stützwänden (EUR)
Kosten	-	vergleichsweise niedrig +	vergleichsweise hoch

Tab. 1: Beurteilung der als Variante V1 und V2 benannten Lösungsansätze zur Stellplatzgestaltung. Festzumachen v. a. anhand der Gestaltung der SW-Flanke.

kurz beschrieben. Die Aufstellung möge als Entscheidungshilfe für die endgültigen planerischen Festlegungen der Stellplatzlösung am Rathaus Weitramsdorf dienen.

Diese als V1 und V2 beschriebenen Ansätze sind ergänzend zu der Ausgangsvariante von ABE zu sehen. Es wurde dabei von einem Fortbestand der aktuell bestehenden Lösung mit aufgeschotterter, ungebundener Dekke und des oben beschriebenen "offenen Systems" mit ausreichender Versickerungswirkung ausgegangen.

Von Herrn Dr. Liebermann wurden diverse Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass dem Grundstück der Gemeinde Wasser aus den darüber liegenden Grundstücken zufließt. Im Rahmen von Versickerungsversuchen wurde festgestellt, dass es sich hier um einen schlechten Baugrund handelt, der das Wasser schlecht versickern lässt. Da sich jedoch nach diesen Untersuchungen augenscheinlich gezeigt hat, dass es auf der oberen Fläche keine Probleme, zum Beispiel Pfützenbildung oder gar Abspülungen nach unten bei Starkregen gibt, sollten im Auftrag der Gemeinde erneute Untersuchungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser weiteren Untersuchungen vor Ort ist das Team von Herrn Dr. Liebermann teilweise auf Schotter gestoßen. Auf Nachfrage beim Architekten wurden Herrn Dr. Liebermann mitgeteilt, dass insgesamt ca. 85 Kubikmeter Schotter in Gräben, in denen die Leitungen zu den Sonden liegen, verbaut wurden. Diese Tatsache war Herrn Dr. Liebermann bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Durch den Schotter ergibt sich eine Wasserspeicherkapazität in Höhe von rund 25 Kubikmetern. Weiterhin ist davon auszugehen, dass das Wasser entlang des Hauptstrangs im Kiesbett abgeführt wird. Die Tragfähigkeit des Bodens wurde gemessen und ist gut. Aufgrund der neuen Erkenntnisse kann die Fläche über den Sonden befestigt und als Parkplatz genutzt werden. Eine Versiegelung ist im Gegensatz zur ersten Aussage von Herrn Dr. Liebermann nicht notwendig. Es könnte ein offenes System erstellt werden. In diesem Fall würde sich auch der Bau einer Zisterne erübrigen, da diese dann nicht gebraucht werden würde, weil das Wasser auf der Fläche direkt versickern und abfließen könnte.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass die Aussagen, die Herr Dr. Liebermann jetzt macht, extrem von seinen ursprünglichen Aussagen abweichen. Aufgrund der verbauten Schotterschichten soll sich die Lage jetzt komplett anders darstellen. Das erste Gutachten müsse in Frage gestellt werden. An Herrn Dr. Liebermann wird explizit die Frage gestellt, ob die Fläche eine ausreichende Tragfähigkeit aufweist. Herr Dr. Liebermann stellt fest, dass die Tragfähigkeit gegeben ist. Diese sei jedoch auch nie das Problem gewesen. Von Anfang an wurde festgestellt, dass die Fläche tragfähig ist. Das gehe auch aus seinem ersten Gutachten hervor. Auch die Versickerungswerte des natürlichen Bodens haben sich bei der zweiten Untersuchung nicht verändert. Jedoch sei jetzt bekannt geworden, dass größere Mengen Schotter eingebaut wurden. Diese führen zum veränderten Ergebnis.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, was konkret getan werden muss, damit die Fläche als Parkplatz genutzt werden kann. Herr Dr. Liebermann stellt fest, dass hier alle Optionen offenstehen. Der Boden sei tragfähig und auch der unterirdische Wasserabfluss sei durch den eingebrachten Schotter möglich. Der Graben, der das Oberflächenwasser der Anlieger abführt sollte ertüchtigt werden, damit hier ein geordneter Abfluss des Regenwassers gewährleistet werden kann. Weiterhin müsste festgelegt werden, wo die Auffahrt zu den neuen Parkplätzen errichtet werden soll.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass Einsparungen erzielt werden sollten. Jetzt müsse man sich konkret Gedanken darüber machen, wie diese realisiert werden sollen und wie es mit der Planung weitergeht.

Aus dem Gremium werden die verschiedenen Optionen wie folgt zusammengefasst:

- Errichtung einer gebundenen Decke (Versiegelung). Dies hätte zur Folge, dass auch eine Zisterne für das anfallenden Oberflächenwasser zu errichten wäre.
- Errichtung einer ungebundenen Decke (keine Versiegelung). Dies hätte zur Folge, dass keine Zisterne errichtet werden müsste, da das Wasser versickern und im Untergrund abfließen könnte.
- Keine weiteren Maßnahmen durchführen und die Fläche begrünen.

Aus dem Gremium wird die Auffassung vertreten, dass ein Schotterrasen angelegt werden sollte. Durch diese Maßnahme würden Parkplätze geschaffen und die Kosten hierfür würden, gegenüber dem alten Ausschreibungsergebnis, deutlich sinken. Es stellt sich nun die Frage, wie hoch die Kosten für die Anlage eines Schotterrasens wären und bis wann man einen solchen realisieren könnte.

Frau Görbert-Schultheiß stellt fest, dass man ursprünglich eine Stützmauer zum Grundstück Escher hin errichten wollte, damit man möglichst viel Parkfläche gewinnt und kein Wasser in den Untergrund eindringt. Jetzt könnte man hier einen Abstand von acht Metern zur Parkfläche hin einhalten und eine Böschung aus Humus anlegen, die dann bepflanzt wird. Der Humus würde Niederschlagswasser aufnehmen. Weiterhin könnte man auch nach vorne in Richtung des geplanten Rathausanbaus eine längere Böschung schaffen.

Auch hierdurch würden Stützmauern eingespart werden. Insgesamt würde sich die Zahl der Parkplätze durch diese Maßnahmen auf ca. 16 verringern. Durch die wegfallenden Stützmauern sowie den Schotterrasen lassen sich jedoch auch große finanzielle Einsparungen erzielen.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass die derzeitige Auffahrt zum Sondengelände sehr steil ist. Sie sollte aus diesem Grund verlegt werden, damit man mit jedem Fahrzeug ordentlich hinauffahren könnte. Aus dem Gremium wird die Auffassung vertreten, dass eine Verlegung nicht notwendig ist. Eine Steigung von 16 % sei zulässig. Dem wird entgegnet, dass eine solch steile Auffahrt nicht optimal sei. Weiterhin gibt Frau Görbert-Schultheiß zu bedenken, dass die Auffahrt zum oberen Parkplatz wie ursprünglich geplant ausgeführt werden sollte, um einen Rathausanbau nicht entgegenzustehen.

Herr Dr. Liebermann stellt abschließend fest, dass ihm nach wie vor genaue Daten fehlen. Wenn er wüsste, wie viel Schotter genau eingebaut wurde, könnte er seine Aussagen noch weiter präzisieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man nun eine neue Aufgabenstellung für das Büro ABE erarbeiten müsste. Aus dem Gremium wird eine Grundsatzentscheidung für oder gegen einen Parkplatz gefordert. Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass auf dem Erdsondenfeld am Rathaus Parkflächen geschaffen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 3.2 Beratung über die weitere Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 3.1 mit abgearbeitet.

TOP 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Frau Dorn in der letzten Sitzung nachgefragt hat, ob es nicht möglich ist, dass die Gemeinde am Wasserturm in Weidach einen Wandererparkplatz errichtet. Nach Prüfung der Angelegenheit hat sich herausgestellt, dass der Gemeinde am Wasserturm keine Grundstücke gehören, sodass keine Parkplätze geschaffen werden können.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass der Kindergarten Weidach das ehemalige Züchterheim in Weidach zur Betreuung von Kindern nutzen möchte, da das Bestandsgebäude für coronabedingte Gruppenaufteilung nicht mehr ausreicht. Aus Sicht der Gemeinde sollte nichts gegen diese Nutzung sprechen, da diese Lösung für die Gemeinde deutlich günstiger ist, als das Anmieten und Aufstellen weiterer Container.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Hang am Vorderen Mühlberg nach unten abrutscht. Weiterhin können die Müllfahrzeuge die hinteren Häuser nicht mehr anfahren, weil es keine Wendemöglichkeit gibt. Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass es nach der Genesung von Herrn Schneider vom Büro SRP eine Sondersitzung zur Brücke in Altenhof geben sollte. Der Vorsitzende antwortet, dass er diesen Vorschlag gerne aufgreifen wird, wenn sich dadurch für das gesamte Verfahren eine Zeitersparnis ergibt.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass zwischen Weidach und Weitramsdorf ein Durchlass zugewachsen ist. Es wird nachgefragt wer für den Unterhalt zuständig ist. Der Vorsitzende versichert, dass er sich um die Sache kümmern wird.

Aus dem Gremium wird nachgefragt ob man nicht den Seniorenbus wieder fahren lassen könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass dies aus seiner Sicht derzeit nicht möglich ist, da die Infektionszahlen wieder steigen. Zudem zählen die Senioren zu einer Risikogruppe, für die eine besondere Vorsicht an den Tag gelegt werden muss. **Der Bus wird derzeit auch teilweise zum Schülertransport verwendet.**

Aus dem Gremium wird nagefragt, wie derzeit der Sachstand bezüglich der Digitalisierung im Rathaus ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Angelegenheit derzeit in Bearbeitung ist. Es wird ausgewählt, welche Onlinedienste auf der Homepage der Gemeinde angeboten werden. Weiterhin wird auch an der Einführung eines Ratsinformationssystems gearbeitet. Wann genau mit einem Start der Dienste gerechnet werden kann, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Es wird nachgefragt, wie der Sachstand bezüglich der Erstellung des Schulwegekonzeptes ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schulwegekonzept am 28.10.2020 in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wird. Das Grundkonzept steht und muss jetzt noch verfeinert werden.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass das Geschwindigkeitsdisplay im Buchenweg in Weidach nicht mehr funktioniert. Herr Förster hat mitgeteilt, dass der Akku leer ist und dass das Problem behoben wird. Leider hat sich seit dieser Aussage schon einige Wochen nichts getan. Der Vorsitzende antwortete, dass das Display seit gestern wieder in Betrieb sein müsste.

GRin Eberlein teilt mit, dass sie und GR Max Kräußlich, in ihrer Funktion als Jugendbeauftragte, bereits aktiv gewesen sind. Es gab ein Treffen mit dem Quartiersmanager, Herrn Bär. Hier wurde hauptsächlich darüber gesprochen, wie man die Jugend mit den Senioren besser verknüpfen könnte. Weiterhin wurde an einer Veranstaltung, zu der alle Jugendbeauftragten eingeladen waren, teilgenommen. Zudem wurde ein Gespräch mit dem Jugendpfleger der Gemeinde und dem Bürgermeister geführt. Auch ein Kurs für Jugendpfleger in Kulmbach wurde besucht. Die Ortsbegehung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Dorfmitte in Weitramsdorf mit den Jugendlichen gemacht wurde, war sehr erfolgreich. Es hat alle Beteiligten sehr gefreut, dass auch die Jugendlichen mit eingebunden wurden. GR Max Kräußlich ergänzt, dass sich die beiden Jugendbeauftragten als Fürsprecher der Jugend in der Gemeinde sehen. Derzeit wird an einem Startprojekt gearbeitet.

Auch wird versucht, möglichst viele Kontaktwege zu eröffnen, auf denen die Jugendlichen die Jugendbeauftragten erreichen können. Wichtig sei hierbei, dass möglichst viele Kanäle zur Verfügung gestellt werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:55 Uhr geschlossen.